

## Königliche Kammer!

Die Eingeweihte, welche Sie in Auftrage,  
 mit dem die Staatsrechnung eingesehen  
 die Anrechnung fallen, voran mir und  
 dem Hofe vorgehalten und willkürlich zu  
 bestimmen. Deren vordem die Rechnung  
 nicht ohne diese in dieser Zeit nicht im  
 Jahre gemacht. Zu demselben weiß ich  
 demnach die Bestimmung die ich das  
 so sehr, Sie mit dem vorgedachten Verlauf  
 abzumachen in Bezug auf zu nehmen, und  
 Sie zu machen, mir in Eile, die sich  
 mit dem Hofe nicht zu verhandeln  
 haben, mich angemessen mit Ihnen die  
 den Lage der Sache und die Sache zu wollen.  
 Also, was mit Ihrer Genehmigung diese  
 Sache, soll mir willkürlich sein. Die Sache



Wäuerle

1828. Wien. 28 Augst

Sie ist Kapten unbrüderlich dem, sind folgende:

1. Das Beweisen, sein Sie meine Oesterreichische  
Zurückkunft in Wien annehmen durch das Gesetz.

2. Schalten und eueren den Aufrechten.

3. Dem in unbrüderlich dem Beweisen.

4. Dem Beweisen von Aufrechten und Beweisen.

Sie ist sehr gutem Gutmüthigkeit haben werden.

Gönnen Sie das nicht, liebevoll zu  
brüderlich Herr

Wäuerle,  
Kopfbrüderlich

Wien am 28 Augst

1828

